

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden
vom 17. November 2020

Ort der Sitzung: „Halle B“, Waltersdorfer Straße 40, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weißböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanter, Ing. Hans Haugeneder, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Ing.Mag. Peter Preitler, BEd, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Anne Sass

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Markus Fischer und Gabriele Mantsch

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen das **Protokoll** der letzten Gemeinderatssitzung eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2020 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Oktober und November ihren Geburtstag feiern.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat bezüglich der nicht gegebenen Notwendigkeit zur Vorlage eines Nachtragsvoranschlages.

1. **Dringlichkeitsantrag** betreffend „Online-Kulturplattform für Baden“

StR Michael Capek, MA, BEd, BA, BA verliest den Antrag

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 13) in die Tagesordnung aufgenommen

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Professionalisierung/Weiterentwicklung von Entscheidungen und Prozessen mit Einfluss auf Image und Identität der Stadt Baden“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
23 Gegenstimmen (Grüne, Bürgermeister
Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek, StR Michael Capek,
MA, BEd, BA, BA, StR Herbert Dopplinger,
StR Johann Hornyik, StR Franz Schwabl,
StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer,
GR Michael Autin, GR Nisret Bujari,
GR Rudolf Gehrler, GR Claus Grünwald,
GR Leopold Habres, GR Judith Händler,
GR Mag. Petra Haslinger, MSc,
GR Mag. Florian Haslwanger,
GR HR Dr. Ernst Schebesta,
GR Patrizia Wolkerstorfer)
2 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag.
Carmen Jeitler-Cincelli, GR Mag. Gottfried
Forsthuber)

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: Vizebürgermeisterin LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

1. Bericht der Umweltgemeinderätin

Wortmeldungen:

GR Ecker
GR Ing. Haugeneder

Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: GR Judith Händler

2. Bericht der Bildungsgemeinderätin

Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat : StR Michael Capek, MA, BEd., BA, BA

3. Bericht des EU-Gemeinderates

Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Mag. Martina Nourira-Weißböck

Die Referentin stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind; bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen

4. Verordnung des Gemeinderates über den Voranschlag 2021, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Wortmeldungen:

StR Dopplinger
StR Mag. Riedmayer
StR Trenner
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Mag. Nourira-Weißböck
Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss über den Hauptantrag: mehrheitlich angenommen
31 Prostimmen
6 Gegenstimmen (Wir Badener)
3 Stimmenthaltungen (FPÖ, NEOS)

Referat: StR Heidi Hofbauer

5. Weitere Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie 2021

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt verschiedene Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt.
StR Hofbauer

Beschluss: mehrheitlich angenommen
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referat: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

6. Richtlinien für die Aktion „Tagesausflug für Badener SeniorInnen“ Novellierung

Wortmeldungen:

Vizebürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass bei den weiteren Tagesordnungspunkten auf die Verlesung des Sachverhaltes verzichtet und nur der Beschlusstext verlesen wird.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich angenommen
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Beschluss über
den Hauptantrag:**

einstimmig angenommen

7. Richtlinien „Essen auf Rädern“ Novellierung

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Herbert Dopplinger

8. Bernhard Nagedly – Wiener Straße 93 – Rückübertragung eines abgetretenen Grundstückes; KG Leesdorf

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Johann Hornyik

9. Sommerarena, Generalsanierung Verfahrensleitung Generalplanerausschreibung

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss: **einstimmig angenommen**

10. Thermalstrandbad – Ufermauersanierung

Beschluss: **einstimmig angenommen**

11. Fotofestival La Gacilly-Baden Photo 2021-2022

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

GR LABg. Mag. Hofer-Gruber stellt den Abänderungsantrag, den Antrag durch einen Punkt 5. zu ergänzen. Dieser soll wie folgt lauten: „Der Abschluss der Fördervereinbarung mit dem

Verein „Foto Festival Baden“, zur Umsetzung des Fotofestivals in Baden im Kalenderjahr 2022 erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadtgemeinde Baden mit dem Verein „Foto Festival Baden“ eine Vereinbarung abschließt, nach der gesichert wird, dass das Foto-Festival, sofern die Stadtgemeinde Baden dies wünscht, auch in den Folgejahren durchgeführt werden kann, selbst wenn der Verein aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht mehr in der Lage sein sollte, das Festival zu organisieren. Dies soll insbesondere durch umfangreiche Eintrittsrechte in Verträge, die der Verein abgeschlossen hat, geschehen, ohne jedoch zwingend auf eine Gesamtrechtsnachfolge abzielen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine solche Vereinbarung bis zum 31.10.2021 abzuschließen.“

GR Mag. Forsthuber
StR Hornyik

Beschluss über den Abänderungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen

29 Gegenstimmen (ÖVP, Vizebürgermeisterin
LABg. Dr. Helga Krismer-Huber,
StR Stefan Eitler, StR Mag. Martina Nourira-
Weißböck, GR Christian Dusek,
GR Christian Ecker, GR Andrea Kinzer,
StR Heidi Hofbauer, StR Jowi Trenner, ,
GR Sanin Hanusic, GR Rudolf Hofmann,
GR Peter Koczan

9 Stimmenthaltungen (SPÖ; FPÖ,
GR Dr. Norbert Anton,
GR Ing. Hans Haugeneder)

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

30 Prostimmen

6 Gegenstimmen (StR Heidi Hofbauer,
StR Jowi Trenner, StR Maria Wieser,
GR Gerlinde Brendinger, GR Rudolf Teuchmann,
GR Peter Doppler)

4 Stimmenthaltungen (GR Sanin Hanusic,
GR Peter Koczan, GR Dr. Norbert Anton,
GR Rudolf Hofmann)

Referat: GR Rudolf Teuchmann

12. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss: einstimmig angenommen

Referat: StR Michael Capek; MA, BEd, BA, BA

13. Online-Kulturplattform für Baden

Wortmeldungen:

StR Eitler

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli

GR Ing. Mag. Preitler, BEd, welcher den Geschäftsordnungsantrag stellt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und in den zuständigen Ausschuss zurück zu verweisen.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

13 Prostimmen

27 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, NEOS)

0 Stimmenthaltungen

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

GR Brendinger

StR Capek, MA, BEd, BA, BA

Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

31 Prostimmen

0 Gegenstimmen

9 Stimmenthaltungen (Wir Badener, FPÖ,

StR Mag. Markus Riedmayer,

GR Ing. Mag. Peter Preitler, BEd)

Anfragen :

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt Anfragen betreffend die ATV-Sendung „Stadtpolizei Baden“

Anfragebeantwortungen :

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen ist bereits in schriftlicher Form erfolgt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:12 Uhr.

Stefan Szirucsek
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

Peter Hady (ÖVP) J. Kindinger (SPÖ) [Signature] (Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner)

[Signature] (Grüne) [Signature] (FPÖ) [Signature] (NEOS)

Schritfführerinnen: [Signature] Markus Fischer [Signature] Gabriele Mantsch

BERICHT der UMWELTGEMEINDERÄTIN
für die Gemeinderatssitzung vom 17. November 2020



Themen KLIMA- und ENERGIEREFERAT

Energiebericht 2019

Im Energiebericht 2019 werden insgesamt 88 Objekte, Anlagen (z.B. öffentliche Beleuchtung, Kläranlage) und Energiegewinnungsanlagen (z.B. PV-Anlagen, Wasserkraftanlage) mit über 300 Zählern hinsichtlich ihrer Energieverbräuche und der Energieerzeugung analysiert und dargestellt. Der Schwerpunkt des Energiebedarfs liegt am Wärme- und Stromverbrauch. Sämtliche Gebäude sind einem Nutzungstyp zugeordnet (z.B. Kindergarten, Feuerwehr, Verwaltungsgebäude) und in einer standardisierten Benchmark-Analyse mit vergleichbaren Gebäuden aus der landesweiten Energiebuchhaltung der Gemeinden verglichen. Damit ist es möglich, die Energieeffizienz jedes einzelnen Gebäudes im Vergleich zu den anderen Gebäuden im Land zu bewerten.

Langfassung Energiebericht 2019:

[www.baden.at/Energiebericht 2019 der Stadtgemeinde Baden 2](http://www.baden.at/Energiebericht_2019_der_Stadtgemeinde_Baden_2)

Kurzfassung als Handout für Gemeinderäte (siehe Anhang)

Als Anlage zum Bericht der UGR wird eine Kurzfassung des Energieberichts 2019 angehängt.

Diese liefert einen Überblick über die Energiesituation der 88 öffentlichen Gebäude der Stadt und erläutert die Darstellung der Einzelergebnisse je Objekt in der Langfassung.

Zentrale Ergebnisse:

- Der Gesamtenergieverbrauch ist weiterhin auf hohem Niveau. Die Gesamtverbräuche für Strom und Wärme zusammen sind 2019 um 9% zurückgegangen. Einsparungen konnten primär im Wärmebereich erzielt werden.
- Die Energiequellen für die Wärmeerzeugung stammen zu 96% aus erneuerbaren Ressourcen (primär Fernwärme aus Biomasse).
- Deutliche Wärmeeinsparungen könnten durch Absenkung der Raumtemperatur auf gesunde 20 bis 22 Grad erzielt werden. Viele Objekte bzw. Räume haben deutlich höhere Temperaturen.
- Die Ökostromerzeugungsanlagen der Stadtgemeinde (Photovoltaik und Wasserkraft) haben 2019 über 2,3 Mio. kWh Öko-Strom erzeugt; das entspricht 10% des Gesamtenergiebedarfs.
- Zur weiteren Strom- und Wärmeeinsparung sind Optimierungen in der Regelungstechnik vorrangig.

Positivbeispiele

- Musikschule: -22% Wärme
- Kaiserhaus: -26% Wärme, -27% Strom
- SPOVA: -17% bei Wärme

Negativbeispiele

- FF Leersdorf: +15% Wärme
- KiGa Zentrum: +28% Wärme, +28% Strom
- VS Weikersdorf: +24% Wärme, +31% Strom

Energiekonzept Baden

Um eine vorausschauende und verantwortungsvolle Energiepolitik auf kommunaler Ebene umsetzen zu können, sind wir als Gemeinde auf Daten und Kennzahlen angewiesen.

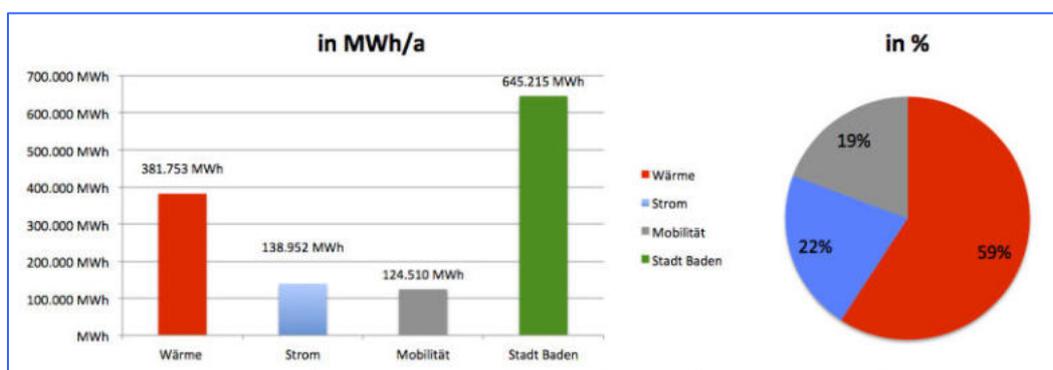
Die e5-Gemeinde und Klimamodellregion Baden hat ihre Energieziele und Maßnahmenplanung auf Basis eines Energiekonzeptes festzulegen. Die bisherige Energiebilanz stammt aus dem Jahr 2007. Diese Daten sind in vielen Bereichen nicht mehr aktuell. Aus diesem Grund hat der Stadtrat im März 2018 beschlossen, eine aktuelle Energieanalyse zu erarbeiten. Beauftragt wurde die Firma Spectra Today GmbH, DI Alexander Simader. Die Ergebnisse wurden in den Ausschüssen Bilanz & Ökologie im Juni 2019 sowie im Ausschuss Klima & Energie am 9.11.2020 vorgestellt. Zentrale Bestandteile sind der Energieverbrauch in der Stadtgemeinde Baden (Gemeinde, Haushalte, Gewerbe), die Energiebereitstellung, die Energieeinsparpotentiale und eine Energiebilanzierung für die Stadt Baden.

Datengrundlagen für die Energieanalyse waren:

- Stadtentwicklungskonzept 2031 Baden, 2011
- Grundsatzstudie über die Geothermische Energienutzung in Baden, 2012
- Ortsbildgutachten, 2018
- Gemeinde-Energiebericht, 2017
- Abfallwirtschaft in Niederösterreich, 2017
- Badener Energiekur – Energiekonzept, 2011
- Zwischenbericht der KEM Baden, 2018
- Österreichische Verkehrswirtschaft, 2017
- Mobilitätskonzept Niederösterreich, 2017
- Statistische Handbuch Niederösterreich, 2017
- Sachstandsbericht Mobilität, 2018
- EVN SonnenKraft Potentialanalyse, 2016
- Statistik Austria, diverse Quellen
- Daten aus bestehenden Studien (z.B. Fraunhofer Institut, BOKU)
- Haushaltsbefragung 2019

Zentrale Ergebnisse

Der **Gesamtenergiebedarf** für Baden beträgt derzeit 645 GWh pro Jahr. 59% für Wärme, 22% für Strom und 19% für Mobilität.



Von den 645 GWh müssen 486 GWh importiert werden.

Zur Vorstellung: Die importierte Energiemenge entspricht einer Rohölmenge, die **sämtliche Becken des Strandbads 13 Mal füllen** würde.

Unter Berücksichtigung aller Energieeinsparpotentiale (Wärme, Strom, Mobilität) wäre eine Reduktion des Verbrauchs auf 508 GWh möglich.

Bei gleichzeitiger Ausschöpfung der regionalen Energiepotenziale kann die regionale Energieversorgung um 58% erhöht werden.

Wenn man den künftigen Verbrauch und die regionale Eigenversorgung gegenüberstellt, erhält man einen Wert für die regionale Versorgungsquote. Diese kann unter Beachtung aller Potenziale von 24 % auf 73% erhöht werden.

In den nächsten 20 Jahren wird entscheidend sein:

Reduktionspotentiale müssen genutzt werden

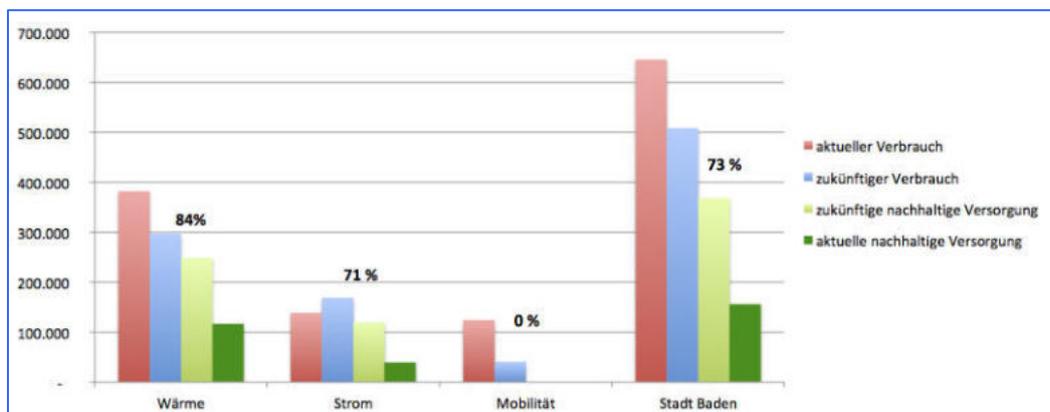
- Gebäudesanierung
- Raumplanung
- Mobilitätslösungen
- Straßenbau

Produktionspotentiale müssen genutzt werden!

- Lösungen für mehr Photovoltaik!
- Gewerbe einbinden

Nachhaltige Nutzung und Nutzungsänderungen sind erforderlich.

- bedeutet transparentere Produktion und Herkunftsnachweise!



Darstellung des Versorgungsgrad

Aufbauend auf diese Studie wird in der aktuellen Periode der Klimamodellregion Baden eine „Kommunale Umsetzungsoffensive“ und ein Maßnahmenkatalog mit Etappenziele bis 2030 und 2040 erarbeitet.

Klima- und Umweltfilmtage Baden 12. bis 18. Oktober 2020

Aufgrund des Corona-bedingten Lockdowns im Frühjahr wurden die Klimafilmtage erstmals im Oktober abgehalten. Unter Einhaltung strengster COVID-19 Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen konnten die Klima- und erfolgreich umgesetzt werden. Trotz der angespannten Situation wurde das Festival gut besucht. **985 Besuche** in sechs Tagen ist ein großer Erfolg.

Erstmals wurde mit Maturaklassen eine UN-Klimakonferenz der Jugend als Planspiel durchgeführt. Das große Interesse an diesem Festival ist der Beweis, dass die Klimakrise überwiegt und die Menschen beschäftigt.

Projekt Paris-Baden

2015 wurde von der Weltpolitik in Paris das Klimaschutzabkommen beschlossen. Der Treibhausgas-Ausstoß soll bis Mitte dieses Jahrhunderts auf null reduziert werden. Nur so ist es möglich, die Temperaturerhöhung unserer Erde auf 1,5 Grad zu begrenzen. Aber wie soll das in der Praxis funktionieren.

20 Badener Familien werden im ersten Halbjahr 2021 einen einmonatigen Praxistest durchführen: beraten durch das Energiereferat und ausgestattet mit speziellen Apps, werden die Familien in ihrem Alltag testen, wie nahe sie an das Parisziel – nämlich eine max. Temperaturerhöhung von global 1,5 Grad – herankommen. Die Haushalte erhalten eine Energieanalyse und maßgeschneiderte Unterstützung um CO₂-Einsparungen zu erreichen: z.B. eine Energieberatung vor Ort, ein Test-Elektroauto oder Tipp über energiesparende Maßnahmen im Alltag.

Das Projekt soll zeigen, wo es sich lohnt, Vorsätze zu fassen und an seinem Lebensstil etwas zu ändern. Es soll jedoch auch zeigen, wo die Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaziele noch nicht ausreichen.

Trockenrasen Rudolfshofwiese

Ein Projekt zur Rückführung des monotonen Neophyten-Baumbestandes neben der Rudolfshofwiese in ein artenreiches Naturjuwel!

Im Herbst 2019 ist es im Rahmen eines Kooperationsprojekts der Badener Stadtgärten und dem Landschaftspflegeverein Thermenlinie-Wienerwald-Wiener Becken sowie in enger Abstimmung mit der BH Baden gelungen, die ca. 4.600 m² große Fläche unterhalb des Mautner Markhof-Pavillons vom dichten Gehölzbestand, vorwiegend bestehend aus Robinien und Götterbäumen, zu befreien. Schüler und Schülerinnen von Badener Pflichtschulen säten regionales, standortgerechtes Halbtrocken- und Trockenrasensaatgut aus. Damit sollen die bis vor ca. 40 Jahren dort vorkommenden Pflanzen- und Lebensraumgemeinschaften wieder angesiedelt werden.

Mittlerweile sind bereits erste Erfolge sichtbar. Rot leuchtender Klatschmohn, weiße Hundskamille und blauer Ackerrittersporn blühten bereits diesen Sommer. Nicht so auffällig zeigten sich das Ackerstiefmütterchen, der Storchschnabel der Österreich-Lein und der Acker-Wachtelweizen. Verschiedene mehrjährige Gräser und Kräuter wie z. B. die Flockenblume, der Wundklee und der Natternkopf waren ebenfalls bereits im Frühsommer sichtbar. Viele weitere Arten werden im kommenden Frühjahr folgen.

Die Stadtgärtner achten darauf, dass eventuell austreibenden Gehölze regelmäßig entfernt werden und das noch zarte Ökosystem sich möglichst ungestört entwickeln kann. Biologinnen und Botanikerinnen des Landschaftspflegevereins kontrollieren die Fortschritte, geben wertvolle Tipps und stehen beratend zur Seite. So legen auch sie die, für die weitere Entwicklung der Fläche geeigneten Schnitttermine fest.

Finanziell großzügig unterstützt wird das Projekt durch Blühendes Österreich - REWE International gemeinnützige Privatstiftung.

Trockenrasenpflege – Familientag am 17.10.2020 bei Andreas Hofer-Zeile

Zum Erhalt der bestehenden Trockenrasen- oder auch Steppenlandschaften genannten, wertvollen aber auch sensiblen Lebensräume auf den Lichtungen im bewaldeten Teil des Badener Kurparks zwischen Andreas Hofer Zeile und Rudolf Zöllner Weg fanden auch heuer wieder Pfllegetage statt. In Kooperation mit dem Umweltreferat der Stadtgemeinde Baden veranstaltete der Landschaftspflegeverein Thermenlinie – Wienerwald – Wiener Becken am Samstag, dem 17. Oktober einen Familien-Trockenrasen-Pflegetag. Viele helfende Hände beteiligten sich, um die zarten Standortspezialisten vor der Verdrängung durch rasch wachsendes Gebüsch zu bewahren. Trotz wechselhafter und leicht regnerischer Witterung fanden sich vormittags- und nachmittags insgesamt ca. 40 Naturbegeisterte zur Rettung dieser wichtigen, weil artenreichen Ökosysteme ein. Zusätzlich beteiligen sich die Badener Schulen mit insgesamt 12 Schulklassen an dem Projekt. Leider mussten wegen mehrerer Regentage einige Termine ausfallen. Sie sollen im Frühjahr 2021 nachgeholt werden. Alle Anwesenden bearbeiteten im ca. 7.500 m² großen Teilbereich des Kurparks zwischen Ziehrer-Weg und Ferdinand Raimund-Aussicht über 1.000 m² Offenland und hackten und schnitten ca. 8 m³ Schösslinge, Wurzelstücke und Triebe aus. Die Aktion wurde, von den Biologen und Biologinnen des Landschaftspflegevereins betreut, die den Mitwirkenden beim gemeinsamen Einsatz spannende Pflanzen und Tiere zeigten, gerne die zahlreichen Fragen zu interessanten Funden beantworteten und das nachhaltige Miteinander von Pflanzen und Tieren im funktionierenden Ökokreislauf erklärten.

Diese Veranstaltung soll nicht nur momentan den Lebensraum Trockenrasen erhalten, sondern vielmehr die Zusammenhänge und die Wichtigkeit des ökologischen Gleichgewichtes vor Augen führen und bereits die Jüngsten für die weitreichenden Folgen von oft nur minimal anscheinenden Eingriffen sensibilisieren.

Stadtwald Baden - Klimafit-Maßnahmen und Trockenrasenrückführung – 2 ökologische Aufwertungsmaßnahmen wurden miteinander verknüpft

Als ökologische Aufwertung und mit der zuständigen BH Baden abgestimmte Ausgleichsmaßnahme zur Umwandlung der Fläche bei der Rudolphshofwiese zu einer Trockenrasenfläche, sollte das Waldgebiet unterhalb der Burgruine Rauheneck in einen zukunftsfähigen, klimafitten Waldbestand umgewandelt werden. Dazu wurden im Herbst 2019 abgestorbene und geschädigte bzw. kranke Schwarzföhren entnommen. Dort wo der Waldbestand bereits flächig geschädigt war, wurden Kahlhiebsflächen mit einem Durchmesser von ca. 20-30 Metern, sogenannte Femellöcher hergestellt. Diese 10 Flächen mit einem Gesamtausmaß von ca. 4.500 m² werden noch in diesem Herbst mit Traubeneiche, Hainbuche, Wildkirsche und Elsbeere sowie Speierling bepflanzt. Entsprechende Kulturpflegemaßnahmen wie Anwuchspflege, Wildverbisschutz, Ausmähd und Nachpflanzarbeiten werden zuerst durch das beauftragte Forstunternehmen und in der Folge durch die Abteilung Stadtgärten in den kommenden 10 Jahre durchgeführt. Sämtlichen Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der BH Baden, Fachgebiet Forstwesen.

Gleichzeitig werden am Mitterberg durch Wintertrockenheit und Borkenkäfer geschädigte Schwarzföhren in Einzelbaumentnahme entfernt. Auch hier wird die Auswahl der Nachpflanzung basierend auf Erfahrungswerten von Experten im Forstwesen getroffen bzw. zunehmend auf Naturverjüngung gesetzt.

Grünraumpflege

Mit Beschluss des Badener Stadtrats vom 30.01.2018 wurde die Erfüllung der ‚Natur im Garten-Gemeinde-Kriterien‘ durch alle Abteilungen im jeweiligen Wirkungsbereich verpflichtend. Die Erreichung der wichtigen Ziele wie den Erhalt der Artenvielfalt, Sicherung der kleinklimatischen Wohlfahrtswirkung und Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Baden können jedoch nicht alleine von den Gemeindebediensteten geschafft werden.

Die Grünflächenpflege nach „Natur im Garten-Kriterien“ erfordert sowohl umfangreiches Fachwissen über die komplexen Zusammenhänge verschiedenster natürlicher Faktoren wie Wetter, Vegetationsabläufe, Schädling-Nützlingsausgewogenheit, Nährstoffbedarf und Standortbedingungen einzelner Pflanzen als auch über die Eigenschaften und Funktionen des Bodens, Auswirkung von Mikroorganismen sowie Symbiosen. Zudem bedarf es der Kenntnis und Erfahrung in Bezug auf höheren Personal- und Zeitaufwand in der Pflege.

Um das erfüllen zu können, sind laufende Fortbildungen für interessierte, bereits ausgebildete Facharbeiter mit Arbeiterfahrung ebenso unumgänglich wie genügend belastungsfähige Mitarbeiter, die möglichst temperatur- und wetterunabhängig teils schwere körperliche Arbeiten zu verrichten haben.

Aufgrund angeordneter Konsolidierungsmaßnahmen und gesetzlicher Vorgaben betreffend Verkehrssicherungsarbeiten wird die entsprechende Pflege von städtischen Grünflächen nicht einfacher. Verschärft wurden die Rahmenbedingungen durch anhaltende Trockenheit im Winter und

Frühjahr, die bereits sehr früh hohe Gießleistung erforderte sowie durch darauffolgende Regen- und Hitzeperioden, die ein explosionsartiges Gräser- und Wildkrautwachstum hervorriefen.

Im Zuge der Covid 19-Pandemie war ab Mitte März für ca. 8 Wochen ein Regelbetrieb nur eingeschränkt möglich und die Vorbereitungsarbeiten für das Fotofestival mussten bis Mitte Juli erledigt werden. Die zeitaufwändige, manuelle Unkrautentfernung blieb vielerorts auf der Strecke, was auch Unmutsäußerungen aus der Bevölkerung nach sich zog. In Anbetracht des wachsenden Arbeitsaufwandes für die Abteilung Stadtgärten durch zusätzliche Bäume im Stadtgebiet und Arbeiten im Stadtwald wird sich bei gleichbleibendem Personalstand insbesondere an Fachkräften an der Situation auch in den kommenden Jahren nichts ändern.

Ein wesentlicher Faktor wird die zunehmend zu fördernde Akzeptanz in der Bevölkerung für naturnahe und extensiv gepflegte Grünflächen sein.

Anschaffung eines Elektro-Nutzfahrzeuges als Ersatz für Dieselfahrzeug

Das für Personen- sowie Kleinmaterialtransporte genutzte Fahrzeug VW Caddy Maxi, Baujahr 2012 musste wegen eines massiven Motorschadens, der auf Grund des nur geringen Zeitwertes nicht mehr zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis repariert werden konnte, ausgeschieden werden.

Im Sinne der Klimabündnisidee wird auf nichtfossile Antriebstechnologie umgestellt und als Ersatz für das dieselbetriebene Fahrzeug ein elektrisch betriebenes angeschafft. Die höheren Anschaffungskosten werden sich über die zu erwartende Nutzungsdauer durch geringere Betriebskosten amortisieren.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 04.08.2020 wurde ein für 5 Personen zugelassener Renault Kangoo Z.E. Maxi, der alle Erfordernisse der Abt. Stadtgärten erfüllt, bestellt. Das Fahrzeug wird noch heuer geliefert werden.

Die Anschaffung erfolgte über das Umwelt-Gemeinde-Service der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH des Landes NÖ, das für Gemeinden besondere Preis- und Lieferkonditionen sicherstellen konnte. Außerdem wurde bei Bund und Land um entsprechende Förderungen angesucht. Bei Ausnutzung aller Rabatte und Förderungen ergibt sich ein Brutto-Anschaffungspreis von brutto ca. 18.000,-- statt dem Listenpreis von brutto ca. 41.000,-- Euro.

Energiebericht 2019 - Stadtgemeinde Baden

KURZFASSUNG

Oktober 2020



Entsprechend den Vorgaben des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) hat das Energiereferat der Stadtgemeinde Baden den fünften Energiebericht auf Basis der Energiebuchhaltung in den Gemeindegebäude und den Gebäude von gemeindeeigenen Gesellschaften erstellt.

Der vorliegende Kurzbericht des gesamten Energieberichts 2019 liefert Ihnen einen Überblick über die Energiesituation der öffentlichen Gebäude (inkl. Objekte der Immobilien Baden GmbH und der Badener Kurbetriebs-GesmbH), sowie Anlagen der Stadtgemeinde (z.B. Kläranlage). Seit 2015 wird jährlich ein Energiebericht der Stadtgemeinde erstellen. Damit wird auch die gesetzliche Verpflichtung erfüllt. Die Datenbank der Energiebuchhaltung wurde in Baden 2012 installiert. Seither werden Energiedaten (Strom, Wärme und teilweise Wasser) in den Objekten erfasst und in die Datenbank eingespeist.

Im Energiebericht 2019 werden insgesamt 88 Gebäude, Anlagen (z.B. öffentliche Beleuchtung, Kläranlage) und Energiegewinnungsanlagen (z.B. PV-Anlagen, Wasserkraftanlage) mit 300 Zählern hinsichtlich ihrer Energieverbräuche und der Energieerzeugung analysiert und dargestellt. Der Schwerpunkt des Energiebedarfs liegt am Wärme- und Stromverbrauch.

Die **Langfassung des Berichts** finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Baden:

[www.baden.at/Energiebericht 2019 der Stadtgemeinde Baden 2](http://www.baden.at/Energiebericht_2019_der_Stadtgemeinde_Baden_2)

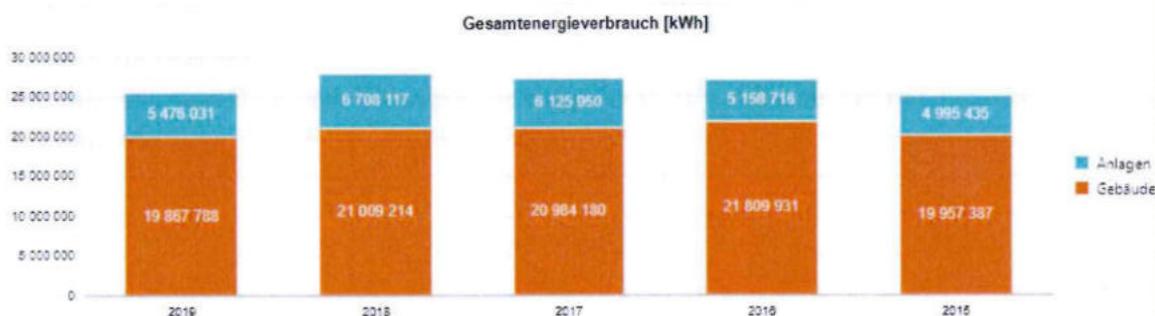
Sämtliche Gebäude wurden einem **Nutzungstyp** zugeordnet (z.B. Kindergarten, Feuerwehr) und in einer standardisierten Benchmark-Analyse mit vergleichbaren Gebäuden aus der landesweiten Energiebuchhaltung verglichen. Damit ist es möglich, die Energieeffizienz jedes einzelnen Gebäudes zu bewerten.

Durch die Energiebuchhaltung und den Energiebericht, kann rasch aufgezeigt werden, in welchen Objekten es zu hohe Wärme- und Stromverbräuche gibt.

Innerhalb der verwalteten öffentlichen Gebäude und Anlagen wurden **im Jahr 2019 insgesamt 25.369 MWh (25,3 Gigawatt) an Energie benötigt**. Zur Veranschaulichung: Das entspricht umgerechnet 2,6

Mio. Liter Heizöl oder bildlich vorgestellt, knapp **zwei Mal das Sportbecken im Strandbad gefüllt mit Öl**.

Im Vergleich zum Energiebericht 2018 sind die **Gesamtenergieverbräuche** (Strom und Wärme zusammen) **um 9% zurückgegangen**. Dies liegt einerseits daran, dass bei Großverbrauchern (Römertherme, Sport- und Veranstaltungshalle) Energieeffizienzmaßnahmen vorgenommen wurden, andererseits waren die Wintermonate 2019 vergleichsweise milde Monate.

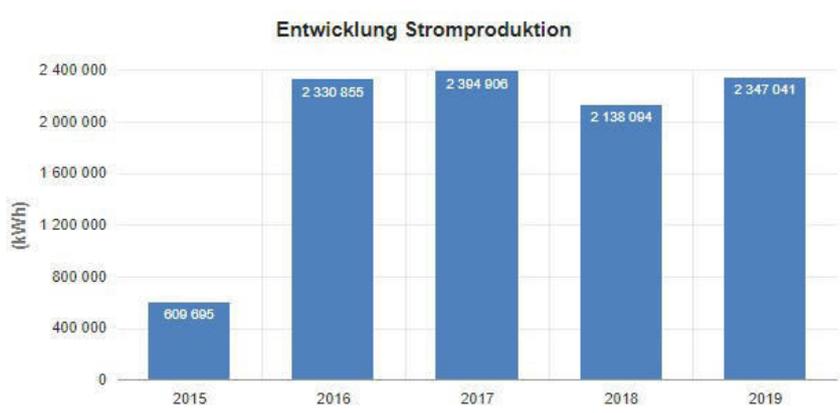


Vom Gesamtenergieverbrauch der Gebäude und Anlagen wurden 78% für Gebäude und 22% für den Betrieb der gemeindeeigenen Anlagen benötigt.

Bei den Gebäuden wird der überwiegende Energieverbrauch für die Wärmeerzeugung benötigt, nämlich 68%. Bei den Anlagen ist es umgekehrt; dort werden 79% des Gesamtenergiebedarfes für Strom verwendet.



Die **Ökostromerzeugungsanlagen** der Stadtgemeinde (Photovoltaik und Wasserkraft) haben **2019 über 2,3 Mio. kWh Öko-Strom erzeugt** (ca. 10% des Gesamtenergiebedarfs). Ein Großteil davon wird für die Versorgung der eigenen Objekte und Anlagen verwendet.



Großverbraucher an Energie:

Den absolut größten Strom- und Wärmebedarf hat das Hallenbad Römertherme gefolgt vom Badener Kurzentrum und der Kläranlage. Weitere Spitzenverbraucher sind die Sport- und Veranstaltungshalle, das Strandbad und die Neue Mittelschule.

Erneuerbare Energie:

Die Energiequellen für die **Wärmeerzeugung stammen zu 96% aus erneuerbaren Ressourcen** (primär Fernwärme).



Die **Wärmeverbräuche** bei den einzelnen Objekten werden sowohl mit den Absolutwerten (kWh pro Jahr) dargestellt, als auch bereinigt nach den Heizgradtagen (HGT) des jeweiligen Jahres. Erst die bereinigten Wärmewerte geben einen korrekten Vergleich der Verbräuche zwischen den Jahren, da es einen Unterschied macht, ob die Wintermonate sehr mild oder sehr kalt sind.

Um den Wärmeverbrauch weiter zu reduzieren sollten die Möglichkeiten der Vorgabensetzung hinsichtlich der Maximaltemperatur in den genutzten Räumen umgesetzt werden. Von Umweltmedizinern wird eine Höchsttemperatur von 20 bis 22 Grad empfohlen. Dabei spielt auch der Gesundheitsaspekt eine wichtige Rolle. Diese Richttemperatur wird teilweise deutlich überschritten. Von technischer Seite ist es dringend erforderlich, die Möglichkeit der Optimierung der Regelungstechnik in den Objekten und Anlagen weiter zu prüfen und Verbesserungen zu setzen. Bei einigen Objekten wurde festgestellt, dass in den Ferien und an Wochenenden keine, und am Abend nur teilweise Temperaturabsenkungen stattfinden (Schulen, Kindergärten).

Einheitliche Darstellung der Energieverbräuche je Gebäude bzw. Anlage:

Die Informationen über die Energieverbräuche je Gebäude bzw. Anlage sind im Energiebericht in standardisierter Form dargestellt. Die Abbildungen und Tabellen umfassen folgende Inhalte:

- 1) Überblick der Verbrauchswerte (Wasser, Wärme, Strom) aus dem Vorjahr (2018) und des Berichtsjahres 2019; in der Tabelle neben den Grafiken finden Sie die %-Angabe der Abweichung; Minuswerte geben den %-Satz von einem geringeren Verbrauch an; Pluswerte geben den Mehrverbrauch an.
- 2) CO₂-Emissionswerte für Wärme und Strom; grüne Balken zeigen die Menge an erneuerbarer Energie, graue Balken die fossile Energie (Gas)
- 3) Benchmarkvergleich: hier wird dargestellt, wie das Gebäude im Vergleich zu allen Gebäuden desselben Gebäudetyps (z.B. Volksschule oder Feuerwehr) im Landesvergleich abschneidet; z.B. wie liegen die Verbrauchswerte eines Badener Kindergartens im Vergleich zu allen Kindergärten des Landes NÖ. Dazu wird eine Farbskala verwendet, wie sie z.B. für die Energiekennzahl von Elektrogeräten verwendet wird (grün ist energieeffizient, gelb bis rot sind schlechte Verbrauchswerte). Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Kilowattstunde je m² im Jahr. Damit ist es möglich unterschiedlich große Gebäude zu vergleichen.
- 4) Entwicklung der Jahresverbräuche für Strom, Wärme und Wasser (falls erfasst). Dabei ist zu beachten, dass es sein kann, dass im ersten Erhebungsjahr nicht alle Monate erfasst wurden und damit der Vergleich mit den Folgejahren nicht zulässig ist.
- 5) Vergleich der Energieverbräuche in den jeweiligen Monaten der einzelnen Jahre. In diesen Tabellen können Auffälligkeiten und Abweichungen zu den Vorjahren festgestellt werden.
- 6) Eine Interpretation der Daten durch den Energiebeauftragten (Dr. Gerfried Koch). Diese Interpretation ist nur bedingt möglich, da Details und spezielle Nutzungssituationen oft nicht bekannt sind.

Als Beispiel wird nachfolgend die standardisierte Darstellung der Energiesituation für das Objekt Volksschule Uetzgasse abgebildet.

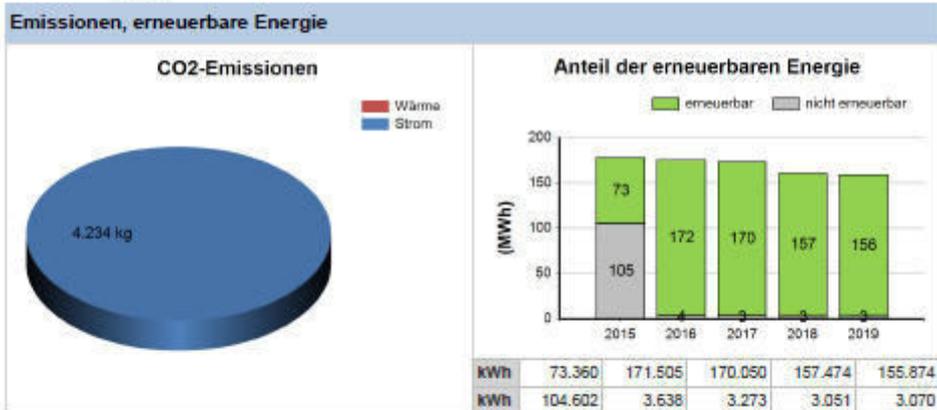
5.33 VS Uetzgasse

5.33.1 Energieverbrauch

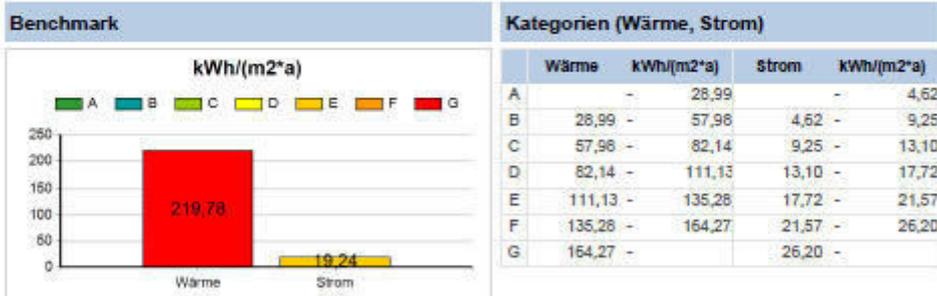
Die im Gebäude 'VS Uetzgasse' im Zeitraum von Jänner bis zum Dezember 2019 benötigte Energie wurde zu 8% für die Stromversorgung und zu 92% für die Wärmeversorgung verwendet.



Die CO2 Emissionen beliefen sich auf 4.234 kg, wobei 0% auf die Wärmeversorgung und 100% auf die Stromversorgung zurückzuführen sind.



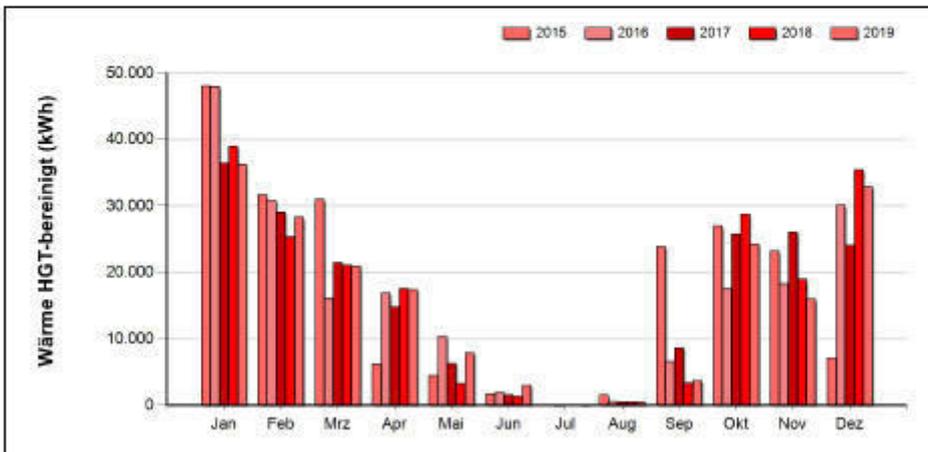
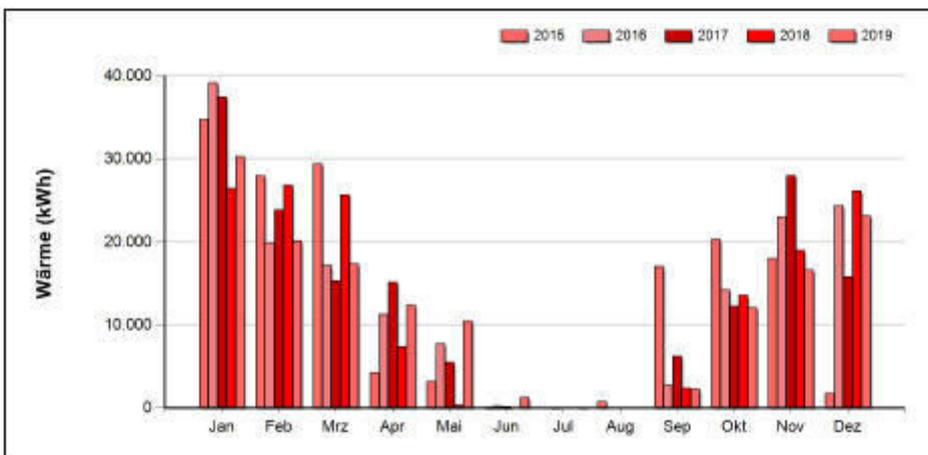
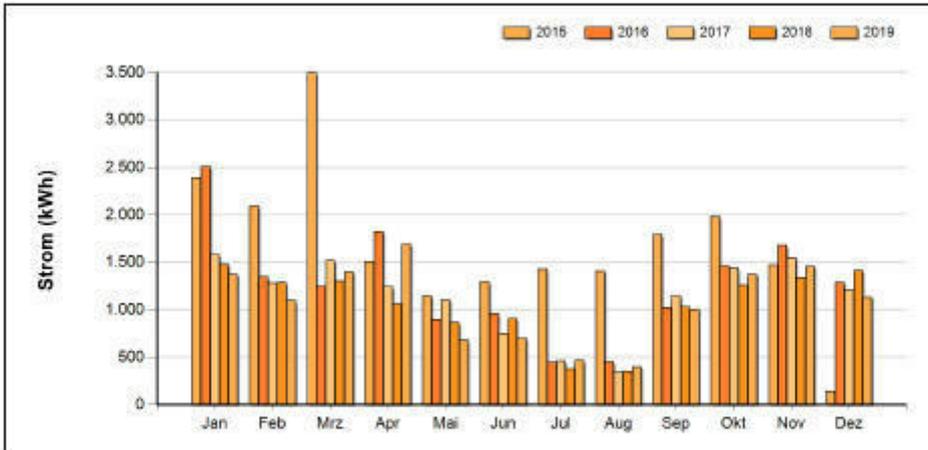
Zur Berechnung der CO2 Emissionen wurden Standardfaktoren herangezogen – im Einzelfall können die realen Emissionen maßgeblich von dieser Darstellung abweichen. So verursacht z.B. Fernwärme aus CO2 neutraler Biomasse keine CO2 Emissionen. Solche Gemeindefizika sind durch den Energiebeauftragten entsprechend zu kommentieren.



5.33.2 Entwicklung der Jahreswerte für Strom, Wärme, Wasser

Elektrizität		Jahr	Verbrauch
<p>Strom</p>		2019	12.793
		2018	12.714
		2017	13.639
		2016	15.159
		2015	20.179
		2014	18.977
		2013	19.349
<p>Wärme</p>		2019	146.151
		2018	147.812
		2017	159.684
		2016	159.984
		2015	157.783
		2014	132.169
		2013	0

5.33.3 Vergleich der monatlichen Detailwerte



Referent: StR Mag. Martina Noura-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2020

Tagesordnungspunkt Nr.: 4)

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates über den **Voranschlag 2021**, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde vom Bürgermeister erstellt und ab 3. November 2020 den Gemeindevertretern zugestellt. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes während der Zeit vom 19. Oktober 2020 - 3. November 2020, jeweils während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Gemeindemitglieder öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist hat kein Gemeindemitglied Einsicht genommen. Schriftliche Stellungnahmen wurden von Gemeindemitgliedern innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

Der Obmann des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Baden hat der Stadtgemeinde Baden schriftlich mitgeteilt, dass die Personalvertretung dem **Dienstpostenplan 2021** unter Berücksichtigung der Finanzlage **zugestimmt hat**.

Auf den Beschluss eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 wird mangels gesetzlicher Notwendigkeit gem. § 75 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verzichtet.

Beschluss:

- 1.) Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 in der den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellten Form einschließlich der angeschlossenen Erläuterungen, der Dienstpostenplan, der mittelfristige Finanzplan, der Investitionsnachweis, der Gesamtbetrag an Darlehensaufnahmen in Höhe von € 4.545.700,--, die im Voranschlagsheft abgedruckte Verordnung über den Voranschlag 2021 sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlages 2021 werden genehmigt.
- 2.) Die Stadtgemeinde Baden verpflichtet sich, die Zielsetzungen des mittelfristigen Finanzplanes zur Haushaltskonsolidierung einzuhalten.
- 3.) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mangels gesetzlicher Notwendigkeit die Vorlage eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 nicht erfolgt.

mehrheitlich
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt



.....
Referent

31 Prostimmen

6 Gegenstimmen (Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner)

3 Stimmenthaltungen (FPÖ, NEOS)

Referent/in: StR Heidi Hofbauer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.11.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Weitere Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie 2021

Sachverhalt:

2021 sollen im Rahmen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie weitere 56 Kandelaber der Type „Wiener Gaslaterne“ angekauft und am Hauptplatz, in der Frauengasse, Antonsgasse, Spiegelgasse, Witzmanngasse, Horagasse sowie im Arthur-Schnitzler Park eingesetzt werden.

Weiters sollen 32 LED-Seilleuchten „Vienna“ am Kaiser Franz-Joseph-Ring, den Kreuzungen Wienerstraße/Wilhelmring, Wassergasse/Breyerstraße und Vöslauerstraße/Elisabethstraße sowie 34 LED-Umrüstsätze für Badener Kandelaber in der Leesdorfer Hauptstraße, P. Solms-Straße, Gartengasse und Sackgasse angekauft werden.

Bei den neuen Leuchten erfolgt zwischen 22 und 6 Uhr eine automatische 50%ige Leistungsabsenkung und wird hierdurch eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet.

Die Verwendung der bereits im Stadtgebiet eingesetzten Kandelaber der Type Wiener Gaslaterne ermöglicht eine effiziente Instand- und Lagerhaltung. Die LED-Einsätze und Steuerungsgeräte sind zudem baugleich zur bereits in den Melkergründen breit eingesetzten Leuchtentype „Calla“. Mit den LED-Umrüstsätzen können bestehende hochwertige historische und technische Leuchten der Firma AE Schreder hinsichtlich Energieeffizienz und Lichtausbeute auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden.

Die oben genannten Leuchten und Umrüstsätze wurden von der Firma AE Schreder, Wien, zu einem Preis von rd. EUR 111.000,00 inkl. USt. angeboten.

Durch diese Maßnahme können rd. 60% der Systemleistung bzw. jährlich rd. 20.000 Kilowattstunden Strom eingespart werden.

Für dieses Vorhaben ist mit Zweckzuschüssen des Bundes im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 von bis zu 50% der anerkannten Kosten zu rechnen und soll ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden.

Die Klimarelevanz dieser Maßnahme wird – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2019 – als positiv eingeschätzt.

Beschluss:

Die Umrüstung von 122 Lichtpunkten auf LED-Technologie gemäß Sachverhalt zu rd. EUR 111.000,00 inkl. USt. zu Lasten der Voranschlagstelle 5/816000-050001 (EUR 100.000,00) bzw. der Voranschlagstelle 1/816000-050000 (EUR 11.000,00) im Jahr 2021 wird genehmigt.

mehrheitlich
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referent/in:



Referent: StRin Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. November 2020

Tagesordnungspunkt Nr.: 6)

Betrifft: Richtlinien für die Aktion „**Tagesausflug für Badener SeniorInnen**“
Novellierung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden lädt im Rahmen der freien Wohlfahrt alljährlich SeniorInnen deren Einkommen unter der von der Stadtgemeinde Baden sehr großzügig bemessenen Einkommensfreigrenze liegen zu einem kostenlosen Tagesausflug ein.

Seniorinnen deren Einkommen über der Einkommensfreigrenze liegen, können gegen einen geringen Kostenbeitrag ebenfalls an dieser Aktion teilnehmen.

Nunmehr sollen die bisherigen Richtlinien (zuletzt geändert in der Gemeinderatssitzung am 27. September 2016, gültig ab 1. Oktober 2016) den aktuellen Lebensbedingungen angepasst werden.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Die beiliegenden abgeänderten Richtlinien über die freiwillige Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Tagesausflug für Badener SeniorInnen“ werden genehmigt und treten ab 1. Jänner 2021 in Kraft.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent:

Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Richtlinien
über die Sozialaktion
„TAGESAUSFLUG“
für Badener Senioren

- 1,1 Die Stadtgemeinde Baden führt im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege nach folgenden Richtlinien einmal im Jahr eine Sozialaktion „Tagesausflug für Badener Senioren“ durch.
- 1,2 Der Tagesausflug wird jeweils im Spätsommer / Herbst durchgeführt und bietet den mitfahrenden Senioren die Teilnahme an einem eintägigen Ausflug samt Verpflegung und Reisebegleiter.
- 2,1 Ohne Rechtsanspruch, sind teilnahmeberechtigt Personen, welche:
- 2,2 die EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft besitzen,
- 2,3 ihren Hauptwohnsitz mindestens 3 Jahre in Baden haben,
- 2,4 **das 60. Lebensjahr vollendet haben,**
- 2,5 nicht oder lediglich geringfügig pflegebedürftig sind
- 2,6 ~~und im betreffenden Jahr nicht an der freiwilligen Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Urlaub für Badener Senioren“ teilnehmen.~~
- 2,6 aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen einen Ruhebezug, gleichgültig welcher Art, besitzen oder ausschließlich im Haushalt tätig sind,
- 2,7 als Einzelperson kein höheres Einkommen als derzeit ~~€ 1.004,18 (Netto)~~ **1.400,00 (Netto)** bzw. als im gemeinsamen Haushalt lebendes Ehepaar (bzw. Lebensgemeinschaft) keine höheren Einkünfte als insgesamt derzeit ~~€ 1.479,84 (Netto)~~ **2.000,00 (Netto)** pro Monat beziehen. Als Einkommen gelten alle regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte.
- 2,8 Bei Empfängern/Empfängerinnen von Pflegegeld oder ähnlichen Bezügen sind diese anrechnungsfrei zu belassen.
- 2,9 Nach Maßgabe der vorhandenen Plätze können auch Personen zur Sozialaktion zugelassen werden, deren Einkünfte zwar die unter 2,7 genannten Grenzen überschreiten, jedoch haben solche Teilnehmer einen Kostenbeitrag zu leisten.
- 2,10 Dieser wird bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

für Einzelpersonen bei einem monatlichen Einkommen (Netto)

bis	€ 1.004,18	€ 1.400,00	keine Beitragsleistung
ab	€ 1.004,18	bis € 1.268,44	Beitrag € 25,--
über	€ 1.268,44	€ 1.400,00	Beitrag € 50,-- € 40,00

für Ehepaare (bzw. bei Lebensgemeinschaft) bei einem monatlichen Einkommen (Netto)

bis	€ 1.479,84	€ 2.000,00	keine Beitragsleistung
von	€ 1.479,84	bis € 2.008,37	Beitrag € 50,--
über	€ 2.008,37	€ 2.000,00	Beitrag € 100,-- € 80,00

~~Die genannten Einkommensgrenzen werden alljährlich nach dem Verbraucherpreis Index angepasst.~~

- 2,11 Um Härtefälle zu vermeiden ist der/die Bürgermeister(in) ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von diesen Richtlinien zu gewähren, wenn soziale Gründe dies rechtfertigen
- 3,1 Nach diesbezüglichem Aufruf (Amtstafel, Amtliches Nachrichtenblatt, Lokalpresse und Homepage) können sich Interessierte in der Abteilung Soziales während der üblichen Parteienverkehrsstunden zur Teilnahme melden.
- 3,2 Die Anmeldefrist beginnt mit dem ersten Parteienverkehrstag des Monats Februar.
- 3,3 Die Meldung soll persönlich erfolgen, wobei folgende Unterlagen vorzuweisen sind:
- Einkommensnachweise
- Ausschließlich im Haushalt tätige Personen haben diesen Umstand schriftlich zu bestätigen.
- 3,4 Diese geänderten Richtlinien treten ab ~~1. Oktober 2016~~ **1. Jänner 2021** in Kraft.

Referent: StRin Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.11. 2020

Tagesordnungspunkt Nr.: 7)

Betrifft: Richtlinien „Essen auf Rädern“ Novellierung

Sachverhalt:

Schon seit vielen Jahren unterstützt die Stadtgemeinde Baden im Zuge der Aktion „Essen auf Rädern“ sozial schwächer gestellte Badenerinnen und Badener. Bei Erstellung der Richtlinien orientiert sich die Stadtgemeinde an den ASVG-Brutto-Richtsätzen um die Einkommensgrenzen großzügiger anzusetzen und damit ihre Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen

Mit Beschluss des Badener Gemeinderates am 23. Juni 2020, gültig seit 1. September 2020, wurden bereits die Einkommensgrenzen der Richtlinien für „Essen auf Rädern“ aktualisiert.

Ab 1. Jänner 2021 werden die Portionspreise um € 0,50 aufgrund gestiegener Einstandspreise erhöht. Dadurch würden sozial schwächer gestellte Badenerinnen und Badener verstärkt belastet. Um einen Ausgleich zu schaffen sollen daher auch die Zuschüsse der Stadtgemeinde Baden sozial gestaffelt erhöht werden.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Die beiliegenden abgeänderten Richtlinien über die freiwillige Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Essen auf Rädern“ werden genehmigt und treten ab 1. Jänner 2021 in Kraft.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent:

Angela Stöckl-Wolkerstorfer

RICHTLINIEN FÜR DIE AKTION „ESSEN AUF RÄDERN“

§ 1 ALLGEMEINES

Die Stadtgemeinde Baden fördert die Versorgung von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Baden haben, sich selbst nicht versorgen können und auch nicht von anderen versorgt werden können, mit frisch zubereiteten Mittagsmahlzeiten an deren Badener Wohnsitz durch nicht auf Gewinn ausgerichtete, gemeinnützige Organisationen. Dies nach Überprüfung und Genehmigung durch die zuständige Abteilung der Stadtgemeinde Baden.

§ 2 HÖHE DER FÖRDERUNG

- (1) Die Höhe der Förderung beträgt – abhängig vom Einkommen bei Einzelpersonen bzw. Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften – pro Mittagsmahlzeit

bei einem Einkommen von:		bisher:	neu:
a)	bei Einzelpersonen bis € 966,65 bei Ehepaaren bis € 1.524,99	€ 4,80	€ 5,10
b)	bei Einzelpersonen von € 966,65 bis € 1.096,65 bzw. bei Ehepaaren von € 1.524,99 bis € 1.594,99	€ 3,60	€ 3,80
c)	bei Einzelpersonen von € 1.096,65 bis € 1.226,65 bzw. bei Ehepaaren von € 1.594,99 bis € 1.664,99	€ 1,30	€ 1,40

- (2) Als Einkommen gelten alle regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte und verstehen sich oben genannte Einkommensgrenzen als Nettobeträge.
- (3) Die genannten Einkommensgrenzen werden alljährlich nach dem ASVG Richtsatz angepasst.
- (4) Bei Empfängern/Empfängerinnen von Pflegegeld oder ähnlichen Bezügen ist dieses im Umfang von 75% /Person vom Pflegegeld anrechnungsfrei zu belassen
- (5) Durch die Inkraftsetzung der neuen Richtlinien für die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ bleiben bestehende Ansprüche in jeden Fall erhalten.

§ 3 ERMÄCHTIGUNG

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Baden wird ermächtigt, die Höhe der Förderung, allenfalls in Anpassung an die angebotenen Kostformen, sowie die im § 2 genannten Einkommensgrenzen unter Bedachtnahme auf soziale Erfordernisse, Inflation, aber auch Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit neu festzusetzen. Um Härtefälle zu vermeiden ist der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von diesen Richtlinien zu gewähren, wenn soziale Gründe dies rechtfertigen.

§ 4 RECHTSANSPRUCH

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 5 WIRKSAMKEIT

Diese Richtlinien treten am **1. Jänner 2021** in Kraft und ersetzen die mit Gemeinderatsbeschluss vom **23. Juni 2020** beschlossenen „Richtlinien für die Aktion Essen auf Rädern“.

Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. November 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Bernhard Nagedly - Wiener Straße 93 - Rückübertragung eines abgetretenen Grundstückes, KG Leesdorf,

Sachverhalt:

Herr Bernhard Nagedly ist Eigentümer der Liegenschaft Wiener Straße 93, bestehend aus den Grundstücken Nr. 184/1 und .373, KG Leesdorf

Auf diesem Grundstück befinden sich verschiedene historisch gewachsene bauliche Anlagen. Vor längerer Zeit befand sich an dieser Adresse ein Gasthaus mit Kegelbahn. Zwischen dieser Liegenschaft und der Südbahn liegt das laut Grundbuch 363 m² große Grundstück 184/3, das im Privateigentum der Stadtgemeinde Baden steht.

Dieses Grundstück wurde von der Gemeinde bis dato weder genutzt, noch gepflegt und ist in Natura durch einen schuppenähnlichen Anbau des Gebäudekomplexes Wiener Straße 93 überbaut.

Aus einem der Gemeinde vorliegenden Kommissionsprotokoll aus dem Jahr 1904 geht hervor, dass ein Rechtsvorgänger des Herrn Nagedly damals einen ebenerdigen Neubau plante, wobei die Stadtgemeinde Baden seinerzeit längs der Bahnstrecke Wien – Baden eine Straße projektiert hatte, weshalb der Bauwerber den zu Straßenzwecken nötigen Grund kostenlos in das Eigentum der Stadtgemeinde Baden abtreten musste, was offenbar mit Urkunde aus dem Jahr 1907 gemäß Grundbucheintrag umgesetzt wurde.

Tatsächlich wurde die damals projektierte Straße entlang des Bahndamms jedoch nie verwirklicht und weist das gegenständliche Grundstück heute die Widmung Bauland – Betriebsgebiet auf.

Gemäß § 12 Abs. 8 der NÖ Bauordnung 2014 ist eine abgetretene Grundfläche, wenn der öffentliche Zweck, zu dessen Verwirklichung die Abtretung erfolgte, tatsächlich nicht verwirklicht wird, zur unentgeltlichen Übernahme in das Eigentum des Berechtigten anzubieten.

Nachdem Herr Nagedly selbst die Rückübertragung des Grundstückes Nr. 184/3 begehrt und sich auch bereit erklärt, die mit der grundbücherlichen Durchführung der Rückübertragung verbundenen Kosten zu tragen, wird beantragt zu fassen folgenden

Beschluss:

Der Abschluss eines Abtretungsvertrages, mit dem das Grundstück 184/3, KG Leesdorf, an den derzeitigen Grundeigentümer der anrainenden Liegenschaft EZ 756 der KG Leesdorf, Wiener Straße 93 - Bernhard Nagedly – unentgeltlich rückübertragen werden soll, wird genehmigt. Die mit der grundbücherlichen Durchführung und Rückübertragung verbundenen Kosten und öffentlichen Abgaben gehen zu Lasten des Anrainers.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent:



Referent/in: StR Johann Hornyk

Antrag

für die Gemeinderatssitzung am 17.11.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Sommerarena, Generalsanierung Verfahrensleitung Generalplanerausschreibung

Sachverhalt:

Um die Sommerarena Baden auch weiterhin als eine der führenden Bühnen Niederösterreichs betreiben zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Arbeiten sollen in einem Dreijahresplan, beginnend mit Herbst 2021, abgewickelt werden. Der Beginn der Planungsarbeiten durch einen Generalplaner soll im Herbst 2020 erfolgen.

Die Gesamterrichtungskosten inkl. Bauherrenreserve belaufen sich geschätzt auf EUR 4.454.236,10 exkl. USt.

Für die Generalplanerleistungen ist auf Grund der Kostenhöhe von rund EUR 400.000,-- netto exkl. USt ein EU-weites Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 erforderlich. Die Vergabe erfolgte in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich. Auswahlkriterien waren Referenzprojekte des Bewerbers und des Schlüsselpersonals mit Schwerpunkt auf Sanierung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden mit kultureller Bedeutung, die in jener Epoche errichtet wurden, in der auch die Sommerarena errichtet wurde (Beginn 17. Jahrhunderts bis 1920).

Nach der 1. Verfahrensstufe gaben 3 Bieter ab:

- Kosaplaner GmbH mit Sitz in Leobersdorf
- Balloon Architekten ZT-OG mit Sitz in Graz
- Lindner Architektur ZT GmbH mit Sitz in Baden bei Wien

Nach der 2. Verfahrensstufe gab 1 Bieter ab und wurde dieser zum Hearing am 27.08.2020 eingeladen. Nach positiver Bewertung durch die Vergabjury und inhaltlicher Prüfung des Angebotes wird daher vorgeschlagen Lindner Architektur ZT GmbH mit Sitz in Baden bei Wien mit dem verbindlichen Honoraranbot von EUR 405.000,- mit den Generalplanerleistungen für die Sanierung der Sommerarena zu beauftragen.

Die Klimarelevanz der Generalsanierung der Sommerarena wird – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.9.2019 – als neutral eingeschätzt. Energieeffizienzkriterien und die Klimarelevanz spielen eine untergeordnete Rolle, da das Gebäude weder über eine Heizungs- noch eine Klimaanlage verfügt.

Beschluss:

1. Die Beauftragung des Ziviltechnikerbüros Lindner Architektur ZT GmbH mit Sitz in Baden bei Wien wird mit den Generalplanerleistungen für die Sanierung der Sommerarena zu Gesamtkosten von EUR 405.000,-- exkl. USt genehmigt.
2. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Der Bürgermeister



Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.11.2020

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Thermalstrandbad – Ufermauersanierung

Sachverhalt:

Aufgrund des Zustandes - größere Risse schwachseitig, auffällige Ausschwemmungen im innenliegenden Erdreich - der Ufermauer im Thermalstrandbad zwischen Sprungturm und Kindergarten und umfangreicher Untersuchungen ist es unbedingt erforderlich, diese zu sanieren.

Die Abteilung Bauangelegenheiten hat in Abstimmung mit der Abteilung Jugend und Sport und dem Büro DI Hofeneder Wasser- und Bauconsulting GmbH im nicht offenen Verfahren gemäß BVergG 2018 folgende Angebote eingeholt:

1. AB Bau GmbH, 2490 Ebenfurth	EUR	248.620,22
2. Held & Francke GmbH, 2345 Brunn/Geb.	EUR	267.287,84
3. Strabag AG, 7341 Markt St. Martin	EUR	955.603,08

Alternativangebot:

1. Strabag AG, 7341 Markt St. Martin	EUR	754.920,07
--------------------------------------	-----	------------

Vom Büro DI Hofeneder Wasser- und Bauconsulting GmbH, 2500 Baden liegt uns ein Angebot (ÖBA) in Höhe von EUR 9.800,00 vor.

Alle Preise exkl. USt.

Beschluss:

Die Beauftragung der AB Bau GmbH, 2490 Ebenfurth, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 248.620,22 und der DI Hofeneder Wasser- und Bauconsulting GmbH, 2500 Baden, mit EUR 9.800,00 wird genehmigt. Weiters werden EUR 25.842,02 für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 284.262,24 exkl. Umsatzsteuer, genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagstelle 01/639000-612000 im Jahr 2021 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. November 2020

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Fotofestival La Gacilly–Baden Photo 2021-2022

Sachverhalt:

Im Sommer 2018 hat – mit Unterstützung der Stadtgemeinde Baden – erstmalig das Fotofestival La Gacilly-Baden Photo stattgefunden.

Dieses Festival auf hohem künstlerischen Niveau ist auch in den Folgejahren auf großes Besucherinteresse gestoßen, hat der Stadt Baden hohes Medieninteresse beschert, das kulturelle Spektrum unserer Stadt erweitert sowie Wertschöpfung für Tourismus und Wirtschaft in der Stadt generiert.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen kann auch das im heurigen Jahr stattgefundenene Fotofestival als großer Erfolg bezeichnet werden. Dies zeigen die hohe Besucherfrequenz sowie die positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft aus dem mit dem Festival im Zusammenhang stehenden Tagestourismus.

Abgesehen von den auch in den Jahren 2019 und 2020 im Zusammenhang mit der Durchführung des Fotofestivals geleisteten Personalstunden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Stadtgemeinde Baden konnte die finanzielle Zuwendung der Stadt Baden für dieses Festival von € 357.800,00 im Jahr 2019 auf nunmehr ca. € 225.000 im Jahr 2020 reduziert werden.

	2021 u. 2022 SOLL	2020 vorauss. IST	2020 SOLL	2019 IST
Finanzieller Zuschuss iHv EUR	200.000	150.000	150.000	150.000
Ausfallhaftung iHv EUR	0	0	100.000	100.000
Sachleistungen iHv ca. EUR	100.000	75.000	100.000	107.800
	300.000	225.000	350.000	357.800

Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und zur Gewährleistung der Durchführung dieses europaweit größten Fotofestivals und der damit verbundenen Förderung von Kunst, Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr in Baden in den nächsten beiden Jahren soll nunmehr mit dem Verein Foto Festival Baden eine Vereinbarung über die Durchführung bzw. Förderung des *Festivals La Gacilly-Baden Photo* für die Kalenderjahre 2021 und 2022 abgeschlossen werden. Dabei erscheint es notwendig, die Durchführung des Festivals in den Kalenderjahren 2021 und 2022 seitens der Stadt Baden neben Sachleistungen (wie Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Flächen) und Personalleistungen (wie Auf- und Abbau und Betreuung der Ausstellung, Unterstützung des Vereines „Foto Festival Baden“ durch Stellung eines Förderantrages an das Land Niederösterreich etc.) auch mit einer finanziellen Förderung an den Verein „Foto Festival Baden“ in der Höhe von € 200.000,-- pro Jahr und der Vergabe von diversen Lieferungen und Leistungen (Montagen, Materialkosten etc.) im Betrag von jährlich ca. € 100.000,-- (exkl. USt.) aus dem laufenden Budget zu unterstützen.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

- 1.) Der Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Verein „Foto Festival Baden“, Dumbagasse 9/1, 2500 Baden, zur Umsetzung des Fotofestivals in Baden in den Kalenderjahren 2021 und 2022 zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.
Dabei wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher Förderbetrag an den Verein „Foto Festival Baden“ in der Höhe von € 200.000,-- gewährt. Die Verrechnung erfolgt bei der Voranschlagstelle 770500-757.

- 2.) Die Vergabe von für die Durchführung des Fotofestivals in den Kalenderjahren 2021 und 2022 notwendigen Lieferungen und Leistungen im Betrag von jährlich ca. € 100.000,-- (exkl. USt.) wird genehmigt. Die fachlich zuständigen Geschäftsgruppen bzw. Abteilungen werden dabei ermächtigt, diese Arbeiten nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der verfügbaren Voranschlagsmittel zu vergeben. Die Verrechnung der diesbezüglichen Ausgaben erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 770500-728060 bzw. sonstiger gemäß VRV zu verwendender Voranschlagstellen, welche für diesen Zweck mit der Voranschlagstelle 770500-728060 als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
- 3.) Für die von der Stadtgemeinde Baden für die Durchführung des Fotofestivals La Gacilly–Baden Photo in den Jahren 2021 und 2022 zu erbringenden Sachleistungen ist vom Verein „Foto Festival Baden“ ein pauschales Entgelt von € 1.050,-- (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) je begonnenem Ausstellungsmonat zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt zugunsten der Voranschlagstelle 770500+810020.
- 4.) Die Weiterleitung von allenfalls der Stadtgemeinde Baden von dritter Seite für die Durchführung des Fotofestivals für die Jahre 2021 und 2022 zufließenden zusätzlichen Fördermitteln an den Verein „Foto Festival Baden“ wird genehmigt. Zur Verrechnung derartiger Förderungen werden zur Voranschlagstelle 770500-757 überplanmäßige Ausgaben in der Höhe der Förderungen genehmigt, zu deren Finanzierung diese Förderungen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagstelle 770500+861 bzw. weiterer bezughabender Konten des Unterabschnittes 770500, heranzuziehen sind. Soweit solche Förderungen gemäß VRV jedoch bei anderen Voranschlagstellen zu verrechnen sind, kann die Finanzierung im Bedarfsfalle durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagstelle 770500+895, erfolgen.

angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent:



11) Fotofestival La Gacilly-Baden Photo 2021-2022

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt den **Abänderungsantrag**, den Antrag durch einen Punkt 5. zu ergänzen. Dieser soll wie folgt lauten:

„Der Abschluss der Fördervereinbarung mit dem Verein „Foto Festival Baden,“ zur Umsetzung des Fotofestivals in Baden im Kalenderjahr 2022 erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadtgemeinde Baden mit dem Verein „Foto Festival Baden“ eine Vereinbarung abschließt, nach der gesichert wird, dass das Foto-Festival, sofern die Stadtgemeinde Baden dies wünscht, auch in den Folgejahren durchgeführt werden kann, selbst wenn der Verein aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht mehr in der Lage sein sollte, das Festival zu organisieren. Dies soll insbesondere durch umfangreiche Eintrittsrechte in Verträge, die der Verein abgeschlossen hat, geschehen, ohne jedoch zwingend auf eine Gesamtrechtsnachfolge abzielen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine solche Vereinbarung bis zum 31.10.2021 abzuschließen.“

Beschluss über den Abänderungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen

29 Gegenstimmen (ÖVP, Vizebürgermeisterin

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber,

StR Stefan Eitler, StR Mag. Martina Nourira-

Weißböck, GR Christian Dusek,

GR Christian Ecker, GR Andrea Kinzer,

StR Heidi Hofbauer, StR Jowi Trenner, ,

GR Sanin Hanusic, GR Rudolf Hofmann,

GR Peter Koczan

9 Stimmenthaltungen (SPÖ; FPÖ,

GR Dr. Norbert Anton,

GR Ing. Hans Haugeneder)

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

30 Prostimmen

6 Gegenstimmen (StR Heidi Hofbauer,

StR Jowi Trenner, StR Maria Wieser,

GR Gerlinde Brendinger, GR Rudolf Teuchmann,

GR Peter Doppler)

4 Stimmenthaltungen (GR Sanin Hanusic,

GR Peter Koczan, GR Dr. Norbert Anton,

GR Rudolf Hofmann)

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.11.2020

Tagesordnungspunkt Nr. **13**

Betrifft: Online-Kulturplattform für Baden

Sachverhalt:

Die bundesweiten Corona-Beschränkungen betreffen auch den Kultursektor. Es ist davon auszugehen, dass eine gänzliche Normalisierung in diesem Sektor auch 2021 nicht eintreten wird. Gerade die Stadt Baden, die Kulturhauptstadt Niederösterreichs, zeichnet sich durch ein breites und vielfältiges kulturelles Angebot aus, das sowohl von Institutionen aber auch durch private Kulturinitiativen und Netzwerke geprägt ist. Den Kulturschaffenden aus Baden und allen Kulturschaffenden, die in Baden wirken, soll die Möglichkeit eines Online Auftritts geboten werden, eine Initiative, die neues Publikum ansprechen wird. Neben dem Nutzen für die Künstler ermöglicht diese virtuelle Bühne allen Nutzern einen Kulturgenuss.

Die Firma Forstreiter Consulting GmbH soll das Konzept für eine Plattform gestalten und diese umsetzen, in der sich Künstler selbst eintragen und damit präsentieren können. Dafür zahlen sie eine Jahrespauschale von EUR 36,00 bzw. EUR 3,00 brutto pro Monat (= EUR 30,00 netto p.a.).

Es besteht für User die Möglichkeit, Donationen zu geben. Zusätzlich ist an gebührenpflichtiges Live-Streaming zu EUR 5,00 brutto (= EUR 4,17 netto) pro Streaming-Einheit gedacht. Weitere Einnahmen sollen durch Sponsoring aufgebracht werden.

Der auf diese Thematik spezialisierte Wiener Rechtsanwalt DDr. Ciresa bietet die Ausfertigung einer Mustervereinbarung zwischen der Gemeinde und den Künstlern zum Preis von EUR 2.000 netto an. Auf der Kultur-Onlineplattform werden die von den Künstlern produzierten Videos gezeigt. Für die benötigte Beratungsleistung im Zusammenhang mit der Lizenzierung der Plattform mit der AKM sind zusätzlich mind. 5 Anwaltsstunden zu ca. EUR 1.250,00 netto zu erwarten.

Für die Betreuung durch den auf Datenschutz für Gemeinden spezialisierten Rechtsanwalt Mag. Führer, LL.M. in St. Pölten, ist weiters mit mind. 4 Anwaltsstunden und Kosten von ca. EUR 833,33 netto zu rechnen.

Wenn ein Künstler ein Video bzw. einen Podcast mit seiner musikalischen Darbietung selbst aufnimmt, ist die betreffende Person Inhaber der Leistungsschutzrechte. Die Nutzung dieser Rechte kann der Künstler dem Plattform-Betreiber überlassen. Es sind daher allgemeine Nutzungsbedingungen für die Account-Anlage und den Upload von Musikvideos auf die

geplante Plattform einschließlich der damit verbundenen Datenverarbeitung zu erstellen, um ein aufwendiges Vertragsmanagement samt der damit verbundenen Administration zu vermeiden. Weiters führt kein Weg daran vorbei, die geplante Kultur-Onlineplattform durch AKM lizenzieren zu lassen, um die Plattform rechtssicher betreiben zu können.

Für die technische Lösung wurden Vorgespräche mit der Firma Forstreiter Consulting GmbH geführt. Diese erstellt und betreibt technisch das Portal in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der Stadtgemeinde Baden. Bei einer Vertragsdauer von 18 Monaten werden die Gesamtkosten rd. EUR 31.500,00 netto betragen:

9.150,00 Portal-Inbetriebnahme & Integration einer Spendenplattform - Forstreiter Consulting GmbH	
2.000,00 Mustervereinbarung - DDr. Ciresa	
1.250,00 Lizenzierung der Plattform - DDr. Ciresa	
833,33 Datenschutz - Mag. Führer, LL.M.	
1.346,67 rd. 10% Unvorhergesehenes	
	14.580,00 EUR netto Einmalkosten
11.280,00 Portalmiete & Portalbetrieb - Forstreiter Consulting GmbH (= EUR 940,00 p.m.)	
	11.280,00 EUR netto Lfd. Kosten p.a.
	25.860,00 EUR netto für das Haushaltsjahr 2021

5.640,00 Portalmiete & Portalbetrieb - Forstreiter Consulting GmbH (= EUR 940,00 p.m.)	
	5.640,00 EUR netto Lfd. Kosten p.a.
	5.640,00 EUR netto für das Haushaltsjahr 2022

31.500,00 EUR netto Gesamtprojektkosten
--

Es sollen Einnahmen von rd. EUR 5.000,00 netto p.a. lukriert werden:

3.000,00 Jahrespauschalen von rd. 100 Künstlern	
1.500,00 Sponsoring	
500,00 Einnahmen aus Live-Streaming	
	5.000,00 EUR netto Einnahmen p.a.

Beschluss:

Die Forstreiter Consulting GmbH, Rechtsanwalt DDr. Ciresa und Rechtsanwalt Mag. Führer, LL.M. werden mit der Umsetzung der im Sachverhalt beschriebenen Leistungen zu den im Sachverhalt angeführten Gesamtkosten von rd. EUR 31.500,00 netto beauftragt, davon entfallen EUR 25.860,00 netto auf das Haushaltsjahr 2021 sowie EUR 5.640,00 netto auf das Haushaltsjahr 2022. In diesem Betrag ist bereits eine Reserve für Unvorhergesehenes iHv EUR 1.346,67 netto bzw. rd. 10% der Einmalkosten enthalten.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/381-728. Die im Sachverhalt angeführten Tarife sowie allfällige weitere Einnahmen werden genehmigt und sind bei der Voranschlagsstelle 2/381+810 zu verrechnen.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Vorbereitung und rechtzeitige Durchführung des gegenständlichen Projektes zu gewährleisten, wird gebeten, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Sylvan Simonsch

Judith Stadel

Rebe Kischel

P. Wauer

Luca Stadel

Thomas

13) Online-Kulturplattform für Baden

GR Ing. Mag. Preitler, BEd, welcher den **Geschäftsordnungsantrag** stellt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und in den zuständigen Ausschuss zurück zu verweisen.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

13 Prostimmen

27 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, NEOS)

0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

31 Prostimmen

0 Gegenstimmen

9 Stimmenthaltungen (Wir Badener, FPÖ,

StR Mag. Markus Riedmayer,

GR Ing. Mag. Peter Preitler, BEd)